

Schuleingang in Sachsen – Erklärungen und Tipps

Bevor Ihr Kind zur Schule gehen kann, muss es in einer Grundschule angemeldet werden. Die Anmeldung muss im Oktober in dem Jahr, bevor Ihr Kind 6 Jahre alt wird erfolgen, weil in Deutschland Kinder ab 6 Jahren schulpflichtig sind und zur Schule gehen müssen. Ort und Zeit der Anmeldung gibt die Stadt im September bekannt.

Für die Anmeldung benötigen Sie die Geburtsurkunde des Kindes. Eltern müssen ihr Kind gemeinsam anmelden! Bei der Anmeldung werden folgende Daten aufgenommen:

- Name und Vorname der Eltern und des Kindes
- Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht des Kindes
- Anschrift der Eltern und des Kindes
- Telefonnummer, Notfalladresse
- Staatsangehörigkeit und Religionszugehörigkeit des Kindes
- eventuell Art und Grad einer Behinderung und Krankheiten

Außerdem muss eine Schulaufnahmeuntersuchung von einem Kinderarzt erfolgen. Dieser untersucht den körperlichen und geistigen Entwicklungsstand des Kindes. Das Kind muss von Mutter, Vater oder beiden Elternteilen begleitet werden. Der Termin für die Untersuchung wird bei der Schulanmeldung bekannt gegeben.



Zu Beginn des 1. Schuljahres werden Eltern und Kinder mit einer Feier begrüßt. An diesem Tag lernen die Kinder ihre Lehrerin oder ihren Lehrer kennen.

In Deutschland ist es üblich, dass das Kind zur Einschulung eine Zuckertüte bekommt. Dort hinein kommen Stifte und andere Materialien für die Schule, Süßigkeiten und kleinere Geschenke.



Vor Schulbeginn wird die Lehrerin Ihnen eine Liste geben, auf der die Schulsachen, die ihr Kind benötigt, aufgelistet sind. Dazu gehören auch Arbeitsmaterialien wie Stifte, Radiergummi, Lineal, Papier, Hefter, Bücher, eine Brotdose für das Frühstück und vieles mehr. Ihr Kind braucht auch einen Schulranzen, der auf dem Rücken getragen wird, um alle Schulsachen transportieren zu können.

